

# Zugordnung der Erlinghäuser Karnevals Gesellschaft e.V.

Stand 02/2020



**Aufstellung:** Ab 12.30 Uhr gemäß den Weisungen des Ordnungspersonals an den Einfahrtstraßen für die Zugaufstellung.

Zur besseren Orientierung wird in der Schützenhalle, vor dem Umzug, die Zugaufstellung ausgehängt.- Die Anfahrt erfolgt gemäß den bei der Zugverlosung verteilten Hinweiszetteln.

## **Allgemeine Hinweise:**

Den Weisungen der Polizeibeamten, den Ordnungskräften der Feuerwehr, des Roten Kreuzes sowie der Erlinghäuser Karnevals Gesellschaft oder durch die Erlinghäuser Karnevals Gesellschaft bestimmtes und eingeteiltes Personal, ist Folge zu leisten.

Die Vorgaben des **Jugendschutzgesetzes** ist Folge zu leisten. Keine Ausgabe von Alkoholischen Getränken an Personen unter 16 Jahren sowie keinen Schnaps, brandweinhaltige Getränke, Schaumweine etc. unter 18 Jahre. Auszüge des **JuSchG** werden den Gruppen ausgehändigt.

Jede Gruppenformation soll sich geschlossen darstellen und Anschluss an die Vordergruppe halten.

Verpackungen von Wurfmaterial und Leergut von Getränken **muss** auf den Wagen verbleiben.

Eine Woche vor Ablauf des Karnevalsumzuges nimmt eine Delegation der EKG, die im Bau befindlichen Wagen, ab. Den Hinweisen und Auflagen der Wagenabnahme ist Folge zu leisten. Mit der Abnahme der Wagen und dem Befolgen aller Hinweise dieser Zugordnung, sind alle behördlichen Auflagen, erfüllt.

Auch zu beachten sind die Vorgaben und Hinweise aus dem Merkblatt (siehe Anhang)

**„Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen“**

## **Sicherung der Festwagen:**

Die mitgeführten Wagen sind karnevalsgerecht zu gestalten. Für jedes größere bebaute Fahrzeug / Wagen muss die teilnehmende Formation **eigenverantwortlich** Sicherungspersonal stellen. **Je Wagen laufen min. zwei**

**Personen neben den Wagen**, sie begleiten das Fahrzeug vom Zuganfang bis zum Zugende.

Eine Brüstungshöhe von mindestens 1,00 m ist einzuhalten.

Die Fahrzeugführer müssen ein Mindestalter von 18 Jahren haben und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.

Das Zugfahrzeug muss für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein und die erforderliche Haftpflichtversicherung muss den Zweck der Fahrt mit abdecken. Die Erlinghäuser Karnevals Gesellschaft haftet als Veranstalter nicht für Schäden an Zugfahrzeugen, Motivwagen, Kostümen und elektrischen Installationen, an und auf den Wagen und Zugfahrzeugen, die vor, während und nach dem Umzug sowie auch bei Schäden die bei der An- und Abfahrt entstehen.

Zur Vermeidung von Unfällen darf das Wurfmaterial nur seitwärts im Abstand zur Seitenverkleidung des Wagens geworfen werden, mitlaufende Kinder sollen nicht verleitet werden, zwischen die Wagen zu laufen. Das gezielte Werfen von Gegenständen in die Gesichter der Passanten oder in Gebäude, ist verboten. Das Werfen von verletzenden Gegenständen wie Feuerwerkskörpern, Glas, oder Dosen ist ebenfalls untersagt. Auf den Festwagen installierte Beschallungsanlagen sind in ihrer Leistungsstärke so zu bemessen, dass eine Störung nachfolgender oder vorausfahrender Zuggruppen/ Musikvereine vermieden wird. Eigenständige Anlagen für die Stromerzeugung, zur Beschallung von den Umzugswagen, sind so am Umzugswagen anzubringen, dass von deren Betrieb keine Gefahr ausgeht und Zugteilnehmer sowie Zuschauer nicht gestört werden. Während der Pause sind die Anlagen abzuschalten. Die musikalische Auswahl hat dem karnevalistischen Anlass zu entsprechen.

**Offenes Feuer, Feuerwerkskörper, Bengalische Fackeln, etc. auf den Festwagen sind aus Sicherheitsgründen strengstens verboten. Die Verwendung kann zum Zugausschluss führen.**

### **Zugkommentierung:**

Die Gruppen sollen an der Kirche dem Publikum vorgestellt werden. Informationen über das Motiv und die Teilnehmer der Gruppen sollten dem Kommentator, vor Beginn des Zuges, mitgeteilt werden.

Den Teilnehmenden Gruppen wird ausgehändigt und der Empfang gegengezeichnet:

- Zugordnung
- Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen
- Auszug aus dem Jugendschutzgesetz

Erlinghausen im Februar 2020

**Der Vorstand**